

PRAXISWISSEN

ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG



Was ist bei einer Elementarschadenversicherung zu beachten?

1 Was sind Elementarschäden?

- Durch den Klimawandel gibt es immer häufiger Schäden, die durch das Wirken der Natur verursacht werden. Laut Wetterexperten werden diese Naturgefahren in den nächsten Jahren immer häufiger und heftiger auftreten und können jeden Haushalt unabhängig von der geographischen Lage treffen.
- Zu diesen sogenannten „Elementargefahren“ gehören z. B. Schäden, die durch Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen sowie Vulkanausbrüchen entstehen. Die Elementarschadenversicherung kann als Zusatzbaustein sowohl in der Hausratversicherung als auch in der Wohngebäudeversicherung eingeschlossen werden.

2 Was können Elementarschäden zum Beispiel anrichten?

- Aufgrund einer Überschwemmung kommt es häufig zu einem Rückstau in den Ableitungsrohren, die das Wasser durch die Toilette und das Waschbecken ins Gebäude drücken können.
- Durch Starkregen ausgelöst, gleiten im Falle eines Erdbebens große Erdmassen in die Tiefe, wodurch Häuser und andere Gebäude massiv beschädigt werden. In Deutschland kommen Erdbeben und Erdsenkungen besonders häufig vor, Erdbeben hingegen treten vergleichsweise selten auf.
- Elementarschäden im Winter entstehen häufig, wenn das Gewicht der Schneedecke das Dach eindrückt. In bergigen Regionen sind daher Elementarschäden durch Lawinenabgänge nicht selten.

3 Besteht eine Versicherungspflicht für eine Elementarschadenversicherung?

Nein, es besteht keine Verpflichtung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung. Doch im Fall der Fälle sind existenzbedrohende Schäden mit diesem Zusatzbaustein abgesichert. Daher ist es absolut empfehlenswert einen entsprechenden Baustein in den bestehenden Versicherungsschutz zu integrieren.



EXPERTENTIPP!

Hochwasser und Starkregen haben laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Jahr 2019 bundesweit zu Schäden von schätzungsweise 300 Mio. EUR an Häusern und Hausrat geführt. Mit dem Naturgefahrencheck des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft überprüfen Sie direkt, wie hoch das Risiko für Schäden durch Sturm oder Unwetter an Ihrem Wohnort ist.



ZUM NATURGEFAHREN-CHECK

PRAXISWISSEN

ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG



Zusätzliche Absicherung gegen „Unbenannte Gefahren“

1 „Unbenannte Gefahren“ leicht erklärt

Die Absicherung des Wohngebäudes oder des Hausrats gegen „Unbenannten Gefahren“ bietet zusätzlichen Versicherungsschutz – über den Schutz für Elementargefahren hinaus. Damit sind Schäden, die durch eine plötzliche, unvorhergesehene Gefahr verursacht werden, versichert.

2 Diese Schäden sind z. B. durch die „Unbenannten Gefahren“ versichert

- Bei Starkregen ohne Überschwemmung dringt Wasser durch die undichte Balkon- oder Terrassentür ein.
- Bei Starkregen ohne Überschwemmung staut sich Wasser auf dem Balkon oder der Terrasse und läuft in das Gebäude.
- Hagelkörner verstopfen einen Balkonabfluss und verhindern das Abfließen von Wasser. Dieses dringt in das Haus ein.
- Hagelkörner türmen sich in der Dachrinne auf und durchnässen beim Tauen die Dämmung.

ZÜRS Zone 4 mit starken Leistungen ist jetzt bezahlbar

1 Absicherung in der ZÜRS Gefährdungsklasse 4

Nicht alle Wohngebäude in Deutschland sind in gleicher Weise dem Risiko für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen ausgesetzt. Daher haben die deutschen Versicherer das Zonierungssystem „ZÜRS“ entwickelt.

ZÜRS 1 - nicht vom Hochwasser größerer Gewässer betroffen

ZÜRS 2 - statistisch seltener als einmal in 100 Jahren ein Hochwasser

ZÜRS 3 - statistisch einmal in 10 bis 100 Jahren ein Hochwasser

ZÜRS 4 - statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser

2 Die ZÜRS Zone 4 in unserem Einfamilienhauskonzept

In unserem Einfamilienhauskonzept versichern wir auch Objekte, die unter die ZÜRS Gefährdungsklasse 4 fallen. Damit sind wir einer der Ersten, die ein solches Konzept am Markt zu bezahlbaren Konditionen anbieten.